



**Gemeinde Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

## **Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden**

Fällanden, 26. August 2025

### **Entscheid über die Ausgliederung der Gemeindewerke nach Vernehmlassung**

Das Vernehmlassungsverfahren zum Ausgliederungsprojekt der Gemeindewerke ist abgeschlossen. Während der Vernehmlassungsfrist vom 10. Juni bis zum 11. Juli 2025 gingen im Anschluss an die Informationsveranstaltung vom 19. Juni 2025 insgesamt sieben Stellungnahmen ein – zwei davon stammen von Parteien (GLP und SP) und fünf von Privatpersonen.

Die eingereichten Vernehmlassungen beziehen sich nur zu einem kleinen Teil auf konkrete Regelungen in der Gemeindeordnung oder in den Ausgliederungserlassen. In den meisten Fällen handelt es sich um grundsätzliche Stellungnahmen, entweder für oder gegen die Ausgliederung. Eine Stellungnahme kritisiert den Umfang des Projekts und spricht sich für eine Teilausgliederung der Bereiche Strom, Wärme und Wasser aus. Die Arbeitsgruppe hat die eingegangenen Rückmeldungen während der Sommerferien geprüft und zuhanden des Gemeinderats zu jeder Eingabe eine Erläuterung gegeben.

Das entsprechende Dokument der Arbeitsgruppe ist bei den Vernehmlassungsunterlagen auf der Gemeindegewebseite [www.faellanden.ch/ausgliederung](http://www.faellanden.ch/ausgliederung) einsehbar.

Der Gemeinderat beschloss, das Ausgliederungsprojekt auf die Bereiche Strom, Wärme und Wasser zu beschränken und nimmt damit die Argumente auf, dass bei der Siedlungsentswässerung und Abfallbewirtschaftung ein relativ grosser Ermessensspielraum besteht, der nicht der Kontrolle der Stimmberechtigten entzogen werden sollte. Die Redimensionierung des Ausgliederungsprojekts auf die Bereiche Strom-, Wärme- und Wasserversorgung stellt ein Kompromiss dar, um insbesondere die nötigen Rahmenbedingungen für den Bereich der Elektrizitätsversorgung den veränderten Marktverhältnissen anzupassen.

### **Zuschlagserteilung des Planungsteams für die Sanierung des Gemeindehauses**

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 einen Projektierungskredit von CHF 1.2 Mio. bewilligt hatte, wurde in der ersten Jahreshälfte 2025 das Planerwahlverfahren im selektiven, zweistufigen Verfahren durchgeführt. Ziel war die Auswahl eines geeigneten Generalplanerteams für die bevorstehenden Umbau- und Instandstellungsarbeiten des Gemeindehauses. Gemäss Ausschreibungsprogramm suchte die Gemeinde ein Planungsteam mit hoher interdisziplinärer Kompetenz, das in der Lage ist, die anspruchsvollen Massnahmen kostenbewusst und termingerecht umzusetzen.

Von den insgesamt 25 vollständig eingereichten Teilnahmeanträgen wurden anhand vordefinierter Eignungskriterien die vier am besten geeigneten Planungsteams für die Teilnahme am Auswahlverfahren ausgesucht. Im Auswahlverfahren galt es für die Teams, konkrete Lösungsansätze zur Herangehensweise auf Basis der vorgegebenen Aufgabenstellung zu

erarbeiten. Im Zentrum standen dabei konzeptionelle Lösungsansätze, Grobkonzepte sowie die Darlegung des methodischen Vorgehens. Die Beurteilung erfolgte nach zuvor definierten Zuschlagskriterien. Im Rahmen des Planerwahlverfahrens wird keines der eingereichten Projekte, sondern ein Planungsteam bestimmt, das mit der Projektierung und Umsetzung beauftragt wird. Gestützt auf die Vergabeempfehlung des Beurteilungsgremiums erteilte der Gemeinderat den Zuschlag für die Generalplanerleistungen für die Sanierung des Gemeindehauses an das Büro Camenzind Bosshard Architekten AG in Zürich.

### **Abfallentsorgung; Sammlung Siedlungsabfälle; Submission und Auftragsvergabe**

Seit 2013 ist die Firma Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof, für die Sammlung von Siedlungsabfällen in der Gemeinde Fällanden tätig. Da die Submissionsgesetzgebung die Gemeinden verpflichtet, Aufträge periodisch neu auszuschreiben, mussten die Leistungen für die Entsorgung der Siedlungsabfälle per 1. Januar 2026 neu ausgeschrieben werden. Der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2019 mit der Firma Obrist Transport + Recycling AG wurde fristgerecht per Ende Jahr 2025 gekündigt.

Mit der Neuvergabe des Auftrags soll eine Vergabe nach ökologischen Kriterien erfolgen und damit eine zuverlässige, sorgfältige, sichere und saubere Dienstleistung für die nächsten fünf Jahre sichergestellt werden. Der Dienstleistungsauftrag wurde am 25. April 2025 im offenen Verfahren gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf [simap.ch](http://simap.ch) ausgeschrieben. Bis zum Eingabetermin am 27. Juni 2025 reichten drei Unternehmen eine Offerte ein, wobei sämtliche Kosten und Aufwände zur Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags sowie die Entsorgungskosten von den Anbietenden im entsprechenden Preisangebot eingerechnet wurden. Im gewichteten Offertvergleich vermochte das ökologisch bessere Angebot der Firma Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof mit einem wirtschaftlicheren Preisangebot gewinnend zu punkten.

Die Papiersammlungen werden weiterhin durch die Vereine im monatlichen Turnus gesammelt. Ebenso wird der Häckselservice wie bisher gegen Anmeldung angeboten.

### **Elektrizitätswerk Fällanden (EWF) – Energie- und Netztarife per 1. Januar 2026**

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften ist das Elektrizitätswerk Fällanden verpflichtet, die Energie- und Netznutzungspreise, die ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten, bis zum 31. August 2025 zu veröffentlichen und der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) zu melden. Zusätzlich muss die Kostenrechnung für die Tarife des Jahres 2026 eingereicht werden. Das Elektrizitätswerk Fällanden ist angehalten, diesen Vorgaben nachzukommen, um sicherzustellen, dass alle Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen und eine transparente Preisgestaltung gewährleistet wird.

Neu wird der Hoch- und Niedertarif in den Bereichen Energie und Netz durch einen Einheitsstarif abgelöst, da die bisherigen Tarifzeiten nicht mehr dem Verbrauchsprofil der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechen. Mit der Einführung des Einheitstarifs ergibt sich die Möglichkeit, Lasten gezielter zu regeln und so die Verbrauchsspitzen im Netz zu glätten. Zum Beispiel können bei schönem Wetter und somit hoher PV-Produktion die Boiler freigeschaltet werden, um die Überschussenergie möglichst klein zu halten. Durch gezieltes Eingreifen können so die Kosten für Netzausbauten verringert werden. Als Folge der Tarifumstellung und des veränderten Stromproduktionsprofils in Europa wird anstatt des Hoch- und Niedertarifs, ein Sommer- und Wintertarif eingeführt. Dies um die Beschaffungskosten besser abzubilden und weiterzugeben, da Sommerstrom tendenziell günstiger ist als Winterstrom.

Detaillierte Informationen zu den Energie- und Netznutzungspreisen sowie zu den Dienstleistungspreisen des EWF können dem Tarifblatt 2026 entnommen werden. Die amtliche

Publikation erfolgt am 29. August 2025. Danach wird das Tarifblatt in der Systematischen Rechtssammlung veröffentlicht.

**GV-Beschlüsse vom 18. Juni 2025 sind rechtskräftig**

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 sind in Rechtskraft erwachsen. Das bedeutet, dass gestützt auf die Teilrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Fällanden das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk auf dem ganzen Gemeindegebiet ab 1. Oktober 2025 verboten ist.

*Ansprechpersonen für Medien*

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96  
Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin